

Stadt Oer-Erkenschwick

Finanzen

Haushaltssituation	
Feststellung der GPA	<p>F1 Die Stadt Oer-Erkenschwick ist weiterhin bilanziell überschuldet. Dies stellt einen rechtswidrigen Zustand dar.</p> <p>F2 Aufgesetzt auf den geplanten Personalaufwand 2020 errechnet sich bei einer von der gpaNRW angenommenen Steigerung von drei Prozent jährlich ein evtl. zusätzlicher Mittelbedarf von insgesamt ca. 1,2 Mio. Euro bis 2023. Diesen berücksichtigt die mittelfristige Planung der Stadt Oer-Erkenschwick nicht. Zwar wäre dadurch der jährliche Haushaltsausgleich noch nicht in Gänze gefährdet. Aber bezogen auf die Planung der Personalaufwendungen 2021 bis 2023 liegt damit ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Planungsrisiko vor.</p>
Empfehlung	./.
Stellungnahme	Kenntnisnahme

Haushaltssteuerung	
Feststellung der Gpa	<p>F1 Den Entscheidern in Politik und Verwaltung stehen die wesentlichen Informationen zur Steuerung der Haushaltswirtschaft noch nicht in allen Bereichen zeit-nah zur Verfügung. Zwar fasste der Rat die Feststellungsbeschlüsse zu den Jahresabschlüssen innerhalb der geltenden Fristen. Aber im Fall der Gesamt-abschlüsse verzögerten sich bislang die vorbereitenden Aufstellungsarbeiten, so dass die bisherigen Bestätigungsbeschlüsse i. d. R. immer erst im jeweils übernächsten Jahr gefasst werden konnten. Die unterjährigen Berichtspflichten hielt die Stadt Oer-Erkenschwick aber ein.</p>
Stellungnahme	Der Entwurf des Gesamtabschlusses für das Jahr 2018 wird am 22.04.2021 in den Rat eingebracht. Ab dem Rechnungsjahr 2019 wird auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses gem. § 116 a Abs. 2 GO NRW verzichtet und ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW erstellt (s. Beschluss Rat vom 25.06.2020 / Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20/0867).
Empfehlung	<p>E1.1 Zur Absicherung des gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Haushaltsausgleichs sollten die Steuerungsleistungen beibehalten werden. Dabei sollte der konsequente Konsolidierungskurs weiterverfolgt werden. Verschlechtert sich die bislang positive konjunkturelle Lage, müssen die Ertragseinbußen durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.</p>
Stellungnahme	Kenntnisnahme
Empfehlung	<p>E1.2 Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte ihre Planungsparameter überprüfen. Ziel sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.</p>
Stellungnahme	Kenntnisnahme
Empfehlung	<p>E1.3 Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte grundlegende Vorgaben zum Umgang mit Fördermitteln und deren Akquise formulieren. Die Prüfung von möglichen Förderfähigkeiten sollte generell standardisierter Bestandteil in jeder Planung werden</p>

Stellungnahme	Kenntnisnahme
Empfehlung	E1.4 Die zentrale Stelle im Fachdienst Finanzen sollte das geplante Förder-controlling und Berichtswesen aufbauen, um die Entscheidungsträger in der Verwaltungsleitung, den Fachausschüssen und im Rat über den Stand der Förderprojekte zu informieren. Die Berichte sollten sich anlass-bezogen am jeweiligen Projektfortschritt orientieren.
Stellungnahme	Kenntnisnahme

Beteiligungen	
Feststellung der Gpa	<p>F1 Aufgrund der vorliegenden Beteiligungsstruktur, der wirtschaftlichen Bedeutung und der aus den Beteiligungen resultierenden Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt ergeben sich aus Sicht der gpaNRW niedrige Anforderungen an das Beteiligungsmanagement.</p> <p>F2 Das Beteiligungsportfolio umfasst in 2017 insgesamt sechs Beteiligungen auf zwei Ebenen. Auf eine dieser Beteiligungen übt die Stadt beherrschenden Einfluss aus. Bei den restlichen Beteiligungen liegt die Anteilsquote teilweise deutlich unter acht Prozent. Die Komplexität der Beteiligungsstruktur ist damit niedrig.</p> <p>F3 Die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen in Oer-Erkenschwick ist für die Stadt als niedrig einzustufen. Im Vergleich zum Kernhaushalt bewegen sich die in der Gesellschaft für Stadtentwicklung, Wirtschafts- und Tourismusförderung mbH vorgehaltenen Werte auf einem äußerst niedrigen Niveau.</p> <p>F4 Der Haushalt der Stadt Oer-Erkenschwick wird durch die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungen im Jahr 2017 mit 37.000 Euro entlastet. Die Beteiligungen der Stadt haben jährlich insgesamt niedrige Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt.</p>
Empfehlung	./.
Stellungnahme	Kenntnisnahme

Feststellung der Gpa	F5 Die Datenerhebung und -vorhaltung der Stadt Oer-Erkenschwick entspricht nicht vollständig den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio ergeben.
Empfehlung	E5 Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte anstreben, auch die grundlegenden Unternehmensdaten wie Gesellschafterverträge und Satzungen der Beteiligungen künftig zentral im Beteiligungsmanagement vorzuhalten.
Stellungnahme	Der Beteiligungsbericht 2018 ist entsprechend angepasst worden und entspricht nunmehr den Anforderungen. Die Zentralisierung des Beteiligungsmanagements wird im Rahmen der neuen Verwaltungsstruktur ab 2022 angestrebt.

Feststellung der Gpa	F6 Das Berichtswesen der Stadt Oer-Erkenschwick entspricht nicht vollständig den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio ergeben.
Empfehlung	E6.1 Um möglichst zeitnah Informationen über die wirtschaftliche Situation der Beteiligungen den Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen, sollte der Beteiligungsbericht zukünftig spätestens zum Ende des auf den Berichts-stichtag folgenden Jahres erstellt werden.

	<p>E6.2 Um die Ratsmitglieder vollständig und umfassend über die vorhandenen Beteiligungen der Stadt sowie die wirtschaftliche Entwicklung zu informieren, sollten die Angaben des Beteiligungsberichtes entsprechend unserer Aussagen im Prüfbericht 2019 ergänzt werden.</p>
Stellungnahme	<p>Der Beteiligungsbericht kann erst vollständig erstellt werden, wenn alle Einzelabschlüsse der Beteiligungen als Datengrundlage vorliegen. Hier ergeben sich teilweise zeitliche Verzögerungen, auf die die Stadt Oer-Erkenschwick keinen Einfluss hat. Der Beteiligungsbericht 2018 ist entsprechend angepasst worden und entspricht nunmehr den Anforderungen.</p>

Offene Ganztagschulen

Feststellung der Gpa	Die Stadt Oer-Erkenschwick verfügt über standortbezogene Prognosen zur Schülerzahlentwicklung. Jedoch fehlen Prognosen zu den OGS-Schülerzahlen.
Empfehlung	<p>E1 Die OGS sollte in der zukünftigen Schulentwicklungsplanung der Stadt Oer-Erkenschwick stärker berücksichtigt werden. So kann die Verwaltung auch weiterhin fundierte Erkenntnisse zu Planung, Angebot und Ausbau der OGS an den jeweiligen Standorten gewinnen.</p>
Stellungnahme	<p>Dem Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales wird regelmäßig die Entwicklung der offenen Ganztagsgruppen im Stadtgebiet von Oer-Erkenschwick mitgeteilt. Zuletzt wurde mit Sachstandsbericht vom 27.11.2018 dem Ausschuss die Entwicklung der Teilnehmerzahlen aufgezeigt. Durch den Ausschuss wurde der Auftrag erteilt, das Angebot stets der Nachfrage anzupassen. In den letzten Jahren wurden weitblickend für die Bereiche Schule und OGS alle Schulen soweit wie möglich aufgestockt und weiter ausgebaut. Dies erfolgte zu dem Zwecke, den in den nächsten Jahren zu erwartenden Zuwächsen an Schülerinnen und Schülern in den Schulen einerseits und der Nachfrage nach OGS-Plätzen andererseits gerecht zu werden. Im Jahre 2017 wurden für alle Schulen Raumanalysen bzw. –konzepte entwickelt. Hier wurde auch die Entwicklung der OGS mit einbezogen: An der Albert-Schweitzer-Schule und der Ewaldschule wurden jeweils durch Aufstockung, an der Clemens-Höppe-Schule durch Ausbau des Kellergeschosses neue Räume geschaffen.</p>
Umsetzungsstand	<p>Zukünftig wird jährlich neben den Daten der zu erwartenden Einschulungsjahrgänge auch eine Prognose der OGS-Schülerzahlen erstellt. Die Datenerhebung für die Prüfung durch die GPA erfolgte im Herbst 2019/ Frühjahr 2020. Bereits zu diesem Zeitpunkt waren Projekte im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ bereits auf dem Weg gebracht. Die Bundesregierung plant, ab dem Jahre 2025 einen Rechtsanspruch auf einen Platz im offenen Ganztage festzuschreiben. Auch aus diesem Grunde wird eine Aufstockung der Betreuungsplätze ständig weiterbetrieben.</p>

Feststellung der Gpa	<p>F2 Die Teilnahmequote der Stadt Oer-Erkenschwick ist von einer hohen Nachfrage geprägt. Mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen erzielen niedrigere Kennzahlenwerte. F3 Die Stadt Oer-Erkenschwick setzt bei der OGS aktuell auf die Zusammenarbeit mit einem freien Träger. Die dazu getroffenen Verantwortlichkeiten und Mitwirkungspflichten der Beteiligten sind klar im Kooperationsvertrag geregelt.</p>
----------------------	--

	Zusätzlich bietet dieser der Stadt Oer-Erkenschwick angemessenen Reaktionsmöglichkeiten bei Fehlentwicklungen.
Empfehlung	./.
Stellungnahme	Kenntnisnahme
Feststellung der Gpa	F4 Bei den strategischen Planungen zur OGS favorisiert die Stadt Oer-Erkenschwick die Bedarfsdeckung. Jedoch gibt es keine darüber hinaus gehenden strategischen Planungen zur OGS.
Empfehlung	E4 Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte hinsichtlich der Flexibilisierung der OGS und des möglicherweise zu erwartenden Rechtsanspruches auf einen OGS-Betreuungsplatz weitere Strategien entwickeln.
Stellungnahme	Aufgrund der sich erschöpfenden Raumkapazitäten wird hier über das Modell „Ganztagsklassen“ und die damit in Zusammenhang stehende multifunktionale Raumnutzung nachgedacht: Kinder, die nach der Schule im Ganzttag betreut werden, werden auch in einer Klasse gemeinsam unterrichtet. Die Betreuung kann dann auch im Klassenzimmer erfolgen. Vorteil: Fehlende Raumkapazität wird kompensiert, da die Kinder auch in der Betreuung weiterhin ihren Klassenraum nutzen können und keinen gesonderten Betreuungsraum benötigen. Nachteile: Hier entstehenden zusätzliche Kosten, da das Modell davon ausgeht, dass eine Unterrichtsstunde doppelt (Lehrkraft und OGS Kraft) besetzt ist, um einen nahtlosen Übergang von Schule zur Betreuung zu gewährleisten. Weiterhin müssen die Eltern sich bereits bei der Einschulung festlegen, ihr Kind die gesamte Grundschulzeit über betreuen zu lassen.
Umsetzungsstand	Erste Gespräche mit den Schulleitungen wurden bereits geführt. Neben den pädagogischen Konzepten ist auch eine andere Raumausstattung notwendig, damit der zur Verfügung stehende Raum den Charakter Klassenzimmer verliert und spielerische Elemente erhält. Es wurden bereits Mittel aus dem jetzt aufgelegten Förderprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder beantragt, um Klassenräume neu einzurichten.

Feststellung der Gpa	F5 Die OGS wird im Haushalt der Stadt Oer-Erkenschwick beim Produkt der jeweiligen Grundschulen miterfasst. Jedoch erfolgt in den einzelnen Produkten keine Differenzierung zwischen Schule und OGS. Somit ist die Höhe der Aufwendungen und Erträge bei der OGS nicht ablesbar. Dagegen ist die Darstellung von OGS-relevanten Zielen und Kennzahlen in den Produktbeschreibungen der Grundschulen vom Grundsatz her als richtiger Ansatz zu werten
Empfehlung	E5 Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte für die OGS ein eigenständiges Produkt oder Kostenstellen bilden. Die in den Produkten der jeweiligen Grundschule definierten Kennzahlen sollten auch mit Zahlen hinterlegt werden. Zusätzlich kann die Stadt Oer-Erkenschwick die im Bericht verwendeten Kennzahlen weiter fortschreiben.
Stellungnahme	Zur Kenntnis genommen

Feststellung der Gpa	F6 Die Stadt Oer-Erkenschwick zählt zu den Vergleichskommunen, die durch den schülerbezogenen Fehlbetrag eine recht hohe Belastung aufweisen. Niedrige Elternbeiträge und hohe Gebäudeaufwendungen sind der Grund dafür.
Empfehlung	./.
Stellungnahme	Kenntnisnahme

Feststellung der Gpa	F7 Der Fehlbetrag bei der OGS wird in Oer-Erkenschwick nur wenig durch die erzielten Elternbeiträge entlastet. Hinsichtlich des Höchstbeitrages und den Beitragsbefreiungen zeigt die Elternbeitragsatzung Optimierungsbedarf.
Empfehlung	E7 Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte die Elternbeitragsatzung optimieren, indem sie die Beitragsbefreiung für die Geschwisterkinder zurücknimmt und anteilige Elternbeiträge erhebt. Für die einkommensstärkste Gruppe sollte der rechtlich mögliche Höchstbeitrag bei den Elternbeiträgen gelten. Außerdem sollte die beiden höchsten Einkommensgruppen in die folgenden Beitragssteigerungen mit einbezogen werden.
Stellungnahme	Die Verwaltung hat dem HFGA Ausschuss eine Änderung der Satzung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der im Stadtgebiet Oer-Erkenschwick bestehenden offenen Ganztagschulen im Primarbereich vorgelegt. Die Erhöhung der Elternbeiträge sowie eine Änderung der Geschwisterkindregelung wurde abgelehnt.

Feststellung der Gpa	F8 Die Stadt Oer-Erkenschwick hat die OGS-Betreuung vollständig vergeben. Der Kooperationspartner erhält dazu einen über die Mindestleistung hinausgehenden freiwilligen Zuschuss, der jedoch im landesweiten Vergleich niedrig ausfällt. Dadurch belasten die Transferleistungen den Fehlbetrag bei der OGS lediglich moderat
Empfehlung	./.
Stellungnahme	Kenntnisnahme

Feststellung der Gpa	F9 Der hohe OGS-Flächenanteil sowie der Platzausbau in Oer-Erkenschwick führen zu hohen Gebäudeaufwendungen, die den Fehlbetrag belasten.
Empfehlung	E9 Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte bei zukünftigen Planungen zur OGS-Flächenerweiterung die multifunktionale Raumnutzung priorisieren und nach Möglichkeit Bestandsflächen nutzen.
Stellungnahme	Eine entsprechende multifunktionale Raumnutzung wird bereits vorbereitet.
Umsetzungsstand	Sämtliche Beschaffungen im Rahmen von Ausstattungen der Klassenräume werden ab sofort unter dem Aspekt der multifunktionalen Nutzung getätigt.

Bauaufsicht

Feststellung der Gpa	F1 Die Bauaufsicht der Stadt Oer-Erkenschwick hält die gesetzlichen Vorgaben nicht immer ein. Ermessensentscheidungen hat die Stadt nicht schriftlich geregelt.
Empfehlung	E1.1 Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte die Frist- und Prüfvorgaben der Landesbauordnung NRW einhalten. Zudem sollten feste Regelungen für Ermessensentscheidungen aufgestellt werden.

Stellungnahme	E 1.1 Zur Eingangsprüfung auf Vollständigkeit sollen einheitliche Checklisten erarbeitet und durch die SB angewandt werden. In diesem Zuge muss auch abgefragt werden, ob die Frist gem. § 64 Abs. 2 BauO eingehalten wird. Checklisten können kurzfristig in Rahmen der Einarbeitung der neuen Kollegin erstellt werden. Zur Beschleunigung des Verfahrens kann eine Beteiligung der Abteilungen bzw. externen Stellen durch die SB im Sternverfahren erfolgen. Hierzu ist der gesamte Arbeitsprozess zu überdenken und überarbeiten (erst Beteiligung 61 u. 66 unter Fristsetzung 2 Wochen; wenn möglich parallel, ansonsten anschließend Beteiligung externer Stellen)
Empfehlung	E1.2 Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte den Gebührenrahmen aktualisieren und ausschöpfen, um einen möglichst hohe Aufwandsdeckung zu erzielen. Die festgesetzten Gebühren sollte die Stadt - zumindest stichproben-haft - hinsichtlich ihrer Aufwandsdeckung überprüfen.
Stellungnahme	E 1.2 Der Gebührenrahmen ist durch die kreiseinheitliche Absprache vorgegeben. Die hier maximal festgesetzten Gebühren könnten jedoch weiter ausgenutzt werden. Eine kreisweite Überarbeitung wäre anzustreben und für den internen Gebrauch einheitliche Vorgehensweisen festzuhalten.

Feststellung der Gpa	F2 Der Anteil der zurückgenommenen Bauanträge ist in Oer-Erkenschwick niedrig. Gleichwohl kann die Stadt die Informationen zur Baugenehmigung auf der Homepage optimieren.
Empfehlung	E2 Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte die Informationen zur Baugenehmigung auf Ihrer Internetseite ausführlicher gestalten. Hilfreich sind zum Beispiel Antworten auf „Häufige Fragen“ oder der Hinweise zur Vermeidung von „häufig gemachten Fehlern“.
Stellungnahme	E 2 Die Informationen entstammen noch aus dem Inhalt der alten Homepage und sind seinerzeit nicht grundlegend geändert worden. Eine Überarbeitung der Informationen, Rechtsgrundlagen und ggf. Antragsformulare ist notwendig. Eine Erweiterung über die vorgeschlagenen Themenbereiche „Häufig gestellte Fragen“... ist sinnvoll und wird angestrebt.

Feststellung der Gpa	F3 Die Stadt Oer-Erkenschwick kann Bauanträge etc. zurzeit nicht medienbruch-frei bearbeiten. In der Arbeitsorganisation besteht noch Regelungsbedarf.
Stellungnahme	F 3 Die Eingabe von Anträgen in das BGV erfolgt über mehrere Personen manuell. Es bestehen noch keine einheitlichen Regelungen zur Nutzung und Eingabe in das BGV System. Einheitliche Regelungen sollen hier als Art Checkliste helfen, die benötigten Informationen vom Papierexemplar in das BGV System zu übertragen.
Empfehlung	E3.1 Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte sich auf die Annahme von digitalen Bauanträgen vorbereiten und die vollständige Nutzung der Software nutzen.
Stellungnahme	E 3.1 Die Umstellung ist gesetzlich bis zur Frist 31.12.2022 geregelt. Bis dahin muss die Möglichkeit bestehen, digitale Anträge zu bearbeiten. Eine Schnittstelle ist mit dem Hersteller der Software BGV vorab besprochen und wird zur Verfügung gestellt. Seitens der Abteilung Bauordnung ist vorgesehen, das gesamte Antragsverfahren auf einen digitalen Prozess umzustellen. Das Angebot des Landes unter dem Oberbegriff

	„Bauportal“ ist anzunehmen und soweit wie technisch möglich umzusetzen.
Empfehlung	E3.2 Die Entscheidungsprozesse sollte Oer-Erkenschwick durch Checklisten vereinheitlichen, um Entscheidungen rechtssicher treffen zu können. Alle in Papierform eingereichten Anträge und Antragsunterlagen sollte die Stadt zu einem möglichst frühen Zeitpunkt einscannen.
Stellungnahme	E 3.2 Checklisten sind aktuell nicht vorhanden, würden dem Entscheidungsprozess eine einheitliche Grundlage geben. Insbesondere hinsichtlich der abzuprüfenden Belange je Verfahrensart sind Checklisten sinnvoll, um auch eine einheitliche Bearbeitung unter den Sachbearbeitern gewährleisten zu können. Checklisten können kurzfristig erarbeitet werden.
Empfehlung	E3.3 Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte schriftlich regeln, wer welche Entscheidungsbefugnisse und Verantwortungsbereiche hat, um Handlungssicherheit zu geben
Stellungnahme	E 3.3 Neben Checklisten wären auch klare Regelungen hinsichtlich der Entscheidungsbefugnisse und Verantwortungsbereiche sinnvoll, um den Arbeitsprozess zu klar zu gestalten. Diese Empfehlung ist kurzfristig umsetzbar. Hierzu müssen die Arbeitsbereiche neu aufgeteilt werden.

Feststellung der Gpa	F4 Der Prozessablauf des Baugenehmigungsverfahrens bietet in Oer-Erkenschwick noch Optimierungsmöglichkeiten
Stellungnahme	F 4 Eine Änderung des Verfahrensablaufs und Einführung von Checklisten zur stimmigen und einheitlichen Vorgehensweise, sowie eine Beschränkung auf Prüfung der bauordnungsrechtlich vorgeschriebenen Belange sollen zur Optimierung beitragen. Die Beteiligung kann bspw. federführend über die SB im Sternverfahren erfolgen. Ein klarer Ablauf ist für die unterschiedlichen Verfahren zu erarbeiten, abzustimmen und schriftlich festzuhalten.
Empfehlung	E4 Die den Bauwilligen eingeräumte Frist für nachzuliefernde Unterlagen sollte nicht pauschal vorgegeben, sondern nach entsprechender Einzelfallbeurteilung angemessen kurz gewählt sein, um das Verfahren zu beschleunigen.
Stellungnahme	Die Frist wird abhängig von der Art des Verfahrens und der nachzureichenden Unterlagen bereits variabel bemessen. Hierzu werden einheitliche Orientierungswerte im Bereich Bauordnung bestimmt.

Feststellung der Gpa	F5 Die Stadt Oer-Erkenschwick hat bei Baugenehmigungsverfahren lange Gesamtlaufzeiten.
Empfehlung	E5 Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte die Gründe für die lange Gesamtlaufzeit der Bauanträge auswerten. Durch Einscannen der Bauanträge kann sich die interne Laufzeit verringern.
Stellungnahme	F 5 / E 5

	Die hohe Gesamtlaufzeit hing mit dem hohen Antragsaufkommen gesamt sowie der personellen Ausstattung zusammen. Hinzu kommt der zeitaufwendige Verfahrensablauf (Beteiligung interner Umlauf nacheinander und nicht parallel/ gleiches gilt für die Beteiligung externer Stellen und 61 u. 66). Die Optimierung des Verfahrensablaufs kann hier zur Verkürzung der Laufzeit beitragen und auch kurzfristig umgesetzt werden.
--	---

Feststellung der Gpa	F6 Die Fälle je Vollzeit-Stelle in der Sachbearbeitung weisen in Oer-Erkenschwick einen hohen Wert aus.
Empfehlung	E 6.1 Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Oer-Erkenschwick, die Aufgabenzuordnung und die Personalbemessung zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen.
Stellungnahme	Eine neue Aufgabenzuordnung wird mit der Einarbeitung des zusätzlich eingestellten Personals erfolgen. Weiterer Personalbedarf für den Bereich verwaltungsspezifischer Aufgaben wird zur Zeit geprüft.
Empfehlung	E 6.2 Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte auf die Auslastung ihrer Stellen achten und dazu die Entwicklung der Fallzahlen auswerten. Hierzu sollte die Stadt auch die Zahl der unerledigten Bauanträge ermitteln.
Stellungnahme	Das Fallzahlenaufkommen kann über das System BGV sacharbeitergenau ausgewertet werden.
Umsetzungstand	Die personelle Besetzung wurde bereits verbessert. Die Untersuchung der GPA hat dies aufgrund der zeitlichen Abfolge noch nicht berücksichtigt.

Feststellung der Gpa	F7 Die Bauaufsicht der Stadt Oer-Erkenschwick führt die Aufgaben noch nicht vollständig digital durch.
Empfehlung	E7 Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte sich verstärkt mit dem Thema der Digitalisierung beschäftigen und damit die Sachbearbeitung bei der digitalen Verarbeitung unterstützen. Zudem sollte die Stadt Oer-Erkenschwick einen einheitlichen Aktenplan erstellen.
Stellungnahme	F7 / E7 Aktuell wird die Bearbeitung analog durchgeführt, was auch mit der Antragsentgegennahme in Papierform korreliert. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben wird sich in diesem Bereich eine Änderung zwangsläufig ergeben und befindet sich intern bereits in der Vorbereitung. Hierzu wird das digitale Baugenehmigungsverfahren eingeführt und umgesetzt. Die technische Ausstattung der Arbeitsplätze hat noch zu erfolgen. Eine Vereinheitlichung über einen Aktenplan kann im Zuge von Checklisten ebenfalls umgesetzt werden. Alle Beteiligten werden im Umgang mit dem digitalen Antragsverfahren geschult.

Feststellung der Gpa	F8 Die Stadt Oer-Erkenschwick hat für den Bereich der Bauaufsicht keine allgemeinen Ziele definiert. Wirtschaftlichkeits- und Leistungskennzahlen bildet die Stadt ebenfalls nicht ab.
Empfehlung	E8 Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte in der Bauaufsicht konkrete Ziele definieren und deren Einhaltung mittels Kennzahlen überprüfen.

Stellungnahme	Die Definition von Zielen und Kennzahlen wird geprüft
---------------	---

Vergabewesen

Feststellung der Gpa	<p>F1 Die Stadt Oer-Erkenschwick hat keine zentrale Vergabestelle eingerichtet.</p> <p>F2 Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Oer-Erkenschwick ist in das Vergabewesen eingebunden. Ein gibt jedoch noch Optimierungsmöglichkeiten.</p>
Empfehlung	E2.1 Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte eine zentrale Vergabestelle einführen. Als Grundlage hierfür sollte die Stadt eine neue Dienstanweisung für die Vergabe gemäß der Musterdienstanweisung zeitnah in Kraft setzen.
Stellungnahme	Die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle ist nicht beabsichtigt. Der notwendige Personaleinsatz für eine Vergabestelle müsste zusätzlich erfolgen und ist somit wirtschaftlich nicht darstellbar.
Empfehlung	E2.2 Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte eine Software für das Vergabewesen installieren und regelmäßig pflegen. Diese sollte unter anderem eine Bieterdatenbank, Termin- und Fristenplanung, Auswertungsmöglichkeiten auch eine Anbindung zu E-Vergabe-Plattformen ermöglichen.
Stellungnahme	Die Anschaffung einer Software für das Vergabewesen wird geprüft.
Empfehlung	E2.3 Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte für alle Maßnahmen einheitliche schriftliche Abnahmeprotokoll fertigen. Die vorhandenen Formulare sollte die Stadt vollständig ausfüllen. Zudem sollte die Beseitigung von Mängel dokumentiert werden.
Stellungnahme	Die örtliche Rechnungsprüfung wird in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen die vorhandenen Formulare vereinheitlichen.
Umsetzungsstand	Die neue Dienstanweisung für das Vergabewesen ist seit dem 01.04.2021 in Kraft gesetzt.

Feststellung	F3 Die Vorgaben des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW werden von der Stadt Oer-Erkenschwick im Wesentlichen erfüllt. Eine Schwachstellenanalyse führt die Stadt unter Einbindung der Mitarbeiter noch nicht regelmäßig durch.
Empfehlung	<p>E3.1 Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte in regelmäßigen Abständen eine Schwachstellenanalyse durchführen und die Bediensteten hieran beteiligen. Zudem sollte die Dienstanweisung regelmäßig aktualisiert werden.</p> <p>E3.2 Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte Regelungen gemäß §§ 16 und 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW in ihre Dienstanweisung aufnehmen.</p>
Stellungnahme	E3.1 / E3.2 Die Durchführung einer Schwachstellenanalyse wird geplant. Die Korruptions-Dienstanweisung wird überarbeitet.

Feststellung der Gpa	F4 Die Stadt Oer-Erkenschwick hat eine Dienstanweisung für das Sponsoring erstellt. Es gibt jedoch noch Regelungsbedarf in der Vertragsgestaltung und der Veröffentlichung der Sponsoringleistungen.
Empfehlung	E4.1 Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte Regelungen zur zeitlichen Befristung des Sponsoring in die Dienstanweisung aufnehmen. E4.2 Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte mögliche Haftungsrisiken im Sponsoringvertrag ausschließen. E4.3 Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte die Dienstanweisung um die Zuständigkeit des Sponsoring erweitern. Zudem sollte sie das Einbinden des Fachbereichs Finanzen und Steuern schriftlich regeln.
Stellungnahme	E4.1 / E4.2/ E4.3 Im Rahmen einer Aktualisierung der Korruptionsdienstanweisung werden die Regelungen für das Sponsoring überarbeitet und nach Rücksprache mit allen beteiligten Bereichen auf die Belange der Stadt angepasst.
Empfehlung	E4.4 Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte einen jährlichen Bericht über die Sponsoringaktivitäten durch den Fachbereich Finanzen und Steuern erstellen und dem Rat bis zum 30. Juni des Folgejahres vorlegen. Zudem sollte Oer-Erkenschwick die Sponsoringleistungen auf der Internetseite der Stadt veröffentlichen.
Stellungnahme	Kenntnisnahme

Feststellung der Gpa	F5 Die Stadt Oer-Erkenschwick betreibt kein systematisches Bauinvestitionscontrolling.
Empfehlung	E5 Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte zumindest bei finanziell größeren Maßnahmen ein koordiniertes BIC durchführen. Als Grundlage hierfür sollte die Stadt eine Dienstanweisung erarbeiten.
Stellungnahme	Die Empfehlung ist zur Kenntnis genommen worden und über die Einführung einer Dienstanweisung zum BIC wird beraten.

Feststellung der Gpa	F6 Die Stadt Oer-Erkenschwick weist im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittliche Abweichungen der Abrechnungssummen zu den Auftragswerten aus
Empfehlung	./.
Stellungnahme	Kenntnisnahme

Feststellung der Gpa	F7 Die Stadt Oer-Erkenschwick hat in der Dienstanweisung für die Vergabe Regeln für
----------------------	--

	die Nachträge erstellt. Ein zentrales Nachtragsmanagement hat die Stadt noch nicht eingerichtet
Empfehlung	E7 Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte ein zentrales Nachtragsmanagement einrichten und die Nachträge von Leistungen analysieren.
Stellungnahme	Über die Einrichtung eines Nachtragsmanagement wird beraten. Die Rechnungsprüfung begleitet die Nachträge.

Auszug

aus der Niederschrift der Sitzung des Rates der Stadt Oer-Erkenschwick am **Donnerstag, 01. Juli 2021, 15:00 Uhr** in der Stadthalle Oer-Erkenschwick.

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen-Nr. 20-25/0110

05. **Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfanstalt NRW (GpaNRW) Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgende Anträge:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei allen umzusetzenden Punkten einen voraussichtlichen Termin für die Umsetzung und eine zuständige Fachabteilung zu benennen. Die Verwaltung soll dem Rat mindestens halbjährlich über den Stand der Umsetzung und ggf. über Hindernisse bei der Umsetzung berichten.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	nein	Enthaltung
Bürgermeister		1	
CDU		12	
SPD		9	
Grüne	7		
AfD	1		2
Li/BOE		2	
Lenk, H.	1		
Schroer, S.	1		

einstimmig

Der Antrag ist abgelehnt.

2. Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte bei Projekten in der Haushaltsplanung stärker darauf achten, dass sie realistisch im vorgesehenen Haushaltsjahr umzusetzen sind.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	nein	Enthaltung
Bürgermeister		1	
CDU		11	1
SPD		9	
Grüne	7		
AfD			3
Li/BOE		2	
Lenk, H.			1
Schroer, S.	1		

einstimmig

Der Antrag ist abgelehnt.

3. Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte grundlegende Vorgaben zum Umgang mit Fördermitteln und deren Akquise formulieren. Die Prüfung von möglichen Förderfähigkeiten sollte generell standardisierter Bestandteil in jeder Planung werden.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	nein	Enthaltung
Bürgermeister		1	
CDU		11	1
SPD		10	
Grüne	7		
AfD	3		
Li/BOE		2	
Lenk, H.	1		
Schroer, S.		1	

einstimmig

Der Antrag ist abgelehnt.

4. Die zentrale Stelle im Fachdienst Finanzen sollte das geplante Fördercontrolling und Berichtswesen aufbauen, um die Entscheidungsträger in der Verwaltungsleitung, den Fachausschüssen und im Rat über den Stadt der Förderprojekte zu informieren. Die Berichte sollten sich anlassbezogen am jeweiligen Projektfortschritt orientieren.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	nein	Enthaltung
Bürgermeister		1	
CDU		12	
SPD		10	
Grüne	7		
AfD	3		
Li/BOE			2
Lenk, H.			1
Schroer, S.	1		

einstimmig

Der Antrag ist abgelehnt.

5. Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte einen jährlichen Bericht über die Sponsoringaktivitäten durch den Fachbereich Finanzen und Steuern erstellen und dem Rat bis zum 30. Juni des Folgejahres vorlegen. Zudem sollte Oer-Erkenschwick die Sponsoringleistungen auf der Internetseite der Stadt veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	nein	Enthaltung
Bürgermeister		1	
CDU		12	
SPD		10	
Grüne	7		
AfD	1		2
Li/BOE		2	
Lenk, H.	1		
Schroer, S.		1	

einstimmig

Der Antrag ist abgelehnt.

6. Die Stadt Oer-Erkenschwick sollte zumindest bei finanziell größeren Maßnahmen ein koordiniertes BIC durchführen. Als Grundlage hierfür sollte die Stadt eine Dienstanweisung erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	nein	Enthaltung
Bürgermeister		1	
CDU	1	11	
SPD		10	
Grüne	7		
AfD			3
Li/BOE		2	
Lenk, H.			1
Schroer, S.		1	

einstimmig

Der Antrag ist abgelehnt.

Der Rat nimmt den Bericht der Gemeindeprüfanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Oer-Erkenschwick im Jahr 2020 zur Kenntnis.

Der Rat beschließt gem. § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW die abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen.

Abstimmungsergebnis:

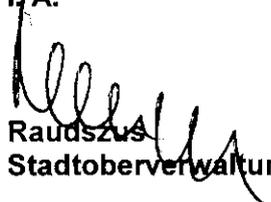
	Ja	nein	Enthaltung
Bürgermeister	1		
CDU	12		
SPD	10		
Grüne		7	
AfD		3	
Li/BOE	2		
Lenk, H.	1		
Schroer, S.			1

einstimmig

An
Frau Gesing
Leitung örtliche Rechnungsprüfung



Oer-Erkenschwick, den 05.07.2021
Der Bürgermeister
i. A.


Raudszus
Stadtoberverwaltungsrat